Fachtagung RailCom vom 25.10.2024

Checkliste für die erfolgreiche Ausgestaltung der Mitwirkung

I. Stufen der Mitwirkung

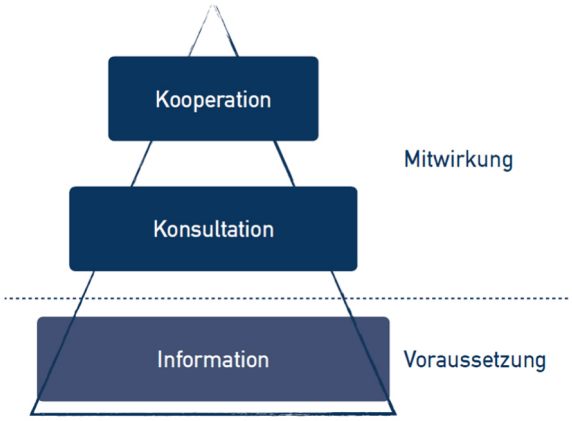

Mitwirkung ist ein Schlüsselfaktor für die Diskriminierungsfreiheit. Ihre Ausprägung kann unterschiedlich sein:

- Als unterste Stufe und Voraussetzung gilt die *Information*.
- Der Mindeststandard der Mitwirkung, wie sie die RailCom in ihrem Aufsichtsbereich versteht, beginnt bei der *Konsultation*.
- Themenspezifisch ist eine weiterreichende Mitwirkung angezeigt. *Kooperation* ermöglicht es bspw., gemeinsam ein Projekt zu entwickeln.

II. Schlüsselfragen für die Ausgestaltung der Mitwirkung

Was? – Gegenstand der Mitwirkung

1. Welche *Rechte und Möglichkeiten* der Mitwirkung sollen den Betroffenen gewährt werden?
2. Welches sind die *Rahmenbedingungen* des Projekts resp. der Lösungsfindung wie bspw. Komplexität des Themas, Relevanz für Unternehmen und Anspruchsgruppen (Betroffene)?
3. Was wird von den Betroffenen *erwartet*?

Wer? – Betroffene Unternehmen (z.B. EVU) und Anspruchsgruppen (z.B. Kantone)

4. Wer ist von der Mitwirkung *betroffen*?
5. Sind sämtliche Betroffene *bekannt* und adressiert?

Wie? – Ausgestaltung der Mitwirkung

6. Welche *Informationen* müssen die Betroffenen erhalten und werden diese leicht verständlich zur Verfügung gestellt?
7. Wie werden *Gleichbehandlung* und *Transparenz* sichergestellt?
8. Wie kann die Mitwirkung ausgestaltet werden, damit sämtliche Betroffenen – mit unterschiedlichen Bedürfnissen und Interessen – einen *Anreiz* haben, mitzuwirken?
9. Welche *Chancen und Risiken* ortet die Mitwirkung gewährende Stelle (entscheidbefugte Behörde oder Unternehmung)? Bspw. mit welchen Widerständen muss gerechnet werden und wie kann man diese auflösen?